

Gemeinsam in die Zukunft
Solidarisch, wirtschaftlich und ökologisch
Lebensqualität für alle



Leitbild Gemeinde Nenzlingen

Lokale Agenda 21 – Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert
Von der Bevölkerung – Für die Bevölkerung

INHALT

1. Gemeindeentwicklung	2
2. Wirtschaft, Arbeit und Wohnen	4
3. Gemeinschaft, Soziales und Bildung	6
4. Kultur, Freizeit und Sport	9
5. Lebensraum und Umwelt	10
6. Verkehr und Sicherheit	11
7. Behörden und Verwaltung	13
8. Finanzen	15



Blick auf das Dorf

1999 war Nenzlingen die erste Gemeinde in der Region, die ein Gemeinde-Leitbild für die Zukunft zusammen mit der Bevölkerung entwickelt hat. Es ist nicht bloss der Gemeinderat oder eine spezielle Kommission zusammengesessen, sondern die ganze Bevölkerung wurde miteinbezogen und hat ihre Vorstellungen und Ziele für die Zukunft von Nenzlingen eingebracht.

Seitdem ist das Nenzlinger Leitbild wie ein Wegweiser, der aufzeigt, wo es hingehen soll. Es liegt nicht in einer Schublade, sondern wird bei den anstehenden Entscheidungen in der Gemeinde zu Rate gezogen. Dabei wirkt es wie eine Leitplanke und gibt den weiter in die einzelnen Festlegungen gehenden Planungsinstrumenten (Richtplan, Zonenplan etc.) den Rahmen. Es hilft auch dabei, Entscheidungen zielgerichtet zu fällen und trägt so zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in Nenzlingen bei.

Vorsorglich wurde im Leitbild die regelmässige Überprüfung festgeschrieben (Satz 1.e). Nach acht Jahren war es nun an der Zeit, das Leitbild zu aktualisieren. So kann sich Nenzlingen den veränderten Bedingungen und Bedürfnissen anpassen, erreichte Ziele feststellen, überholte fallen lassen und neue Ziele aufstellen.

Für die Anpassung des Leitbildes wurde wiederum der ganzen Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, sich zu den Entwicklungszielen ihrer Gemeinde zu äussern, so dass sich auch nicht stimmberechtigte Einwohner und Einwohnerinnen wie Jugendliche und Personen aus dem Ausland einbringen konnten. Es wurde dazu wie bereits 1998 eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse in das aktualisierte Leitbild einfließen. Zudem gab es die Möglichkeiten, am Einweihungsfest des neuen Gemeindehauses Meinungen zum Leitbild abzugeben und später sich an einem Workshop zu beteiligen. Der Gemeinderat hat zusammen mit der Planungskommission an einem Workshop alle Ziele des alten Leitbildes überprüft, ob sie erreicht sind, beibehalten oder angepasst werden sollen. Zudem wurden neue Ziele formuliert.

Das überarbeitete Leitbild wurde am 28. November 2006 an der Gemeindeversammlung vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

Nenzlingen, im Juni 2007

Der Gemeinderat

1. GEMEINDEENTWICKLUNG

Der ausgesprochen ländliche Charakter unserer Gemeinde soll bewahrt werden. Mit geeigneten Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen ist bei der künftigen Entwicklung unserer Gemeinde die Umgebung und mit Raumplanungsmassnahmen das Dorf selber zukunftsbeständig aufzuwerten.

Mit einem kontrollierten, angepassten Bevölkerungswachstum soll die politische Eigenständigkeit unserer Gemeinde erhalten bleiben. Sie soll jedoch auch durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in allen möglichen Bereichen sowie mit Kostenoptimierungen langfristig gesichert werden.

Es wird ein kontinuierlicher Bevölkerungszuwachs angestrebt. Die aktuelle Bevölkerungszahl von 410 Personen soll bis im Jahr 2025 auf rund 600 Personen ansteigen (Richtzahl).

- Die vorhandenen Bauparzellen sollen möglichst rasch überbaut werden.
- Die Ausnützungsziffer soll durch verdichtetes Bauen erhöht werden.
- Die Nutzung der vorhandenen ungenutzten Bausubstanz soll gefördert werden.
- Mit der laufenden Revision der Ortsplanung soll die Erweiterung der Siedlungszone gemäss kommunalem Richtplan 2002 realisiert werden.

Für öffentliche Aufgaben (Schule, Vereine, Kultur und Sport) muss zusätzlicher Raum bereitgestellt werden.

- Die Raumbedürfnisse für Schule, Vereine, Kultur und Sport sind zu überprüfen.
- Der Bau der Mehrzweckanlage gemäss Wettbewerbsprojekt 2004 (Gestaltung Areal Neues Schulhaus) soll baldmöglichst geplant und ausgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wird gefördert und ihre Verstärkung angestrebt.

- Die Feuerwehr soll mit einer oder mehreren Nachbargemeinden gemeinsam organisiert werden.
- Ökonomisch und technisch sinnvolle Teilbereiche der Verwaltung sollen mit einer oder mehreren Nachbargemeinden gemeinsam geführt werden.

Nenzlingen fördert den Natur- und Landschaftsschutz sowie die Verwendung erneuerbarer Energie.

- Die Arbeiten am Zonenplan Landschaft sollen bis Mitte 2008 abgeschlossen sein (gemäss kantonalen Vorgaben sollte seit Anfang 2004 bzw. bis Ende 2006 ein rechtskräftiger Zonenplan Landschaft vorliegen).
- Zur Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft wird auf der Basis des Naturinventars ein Entwicklungskonzept erarbeitet und umgesetzt.
- Bei der Sanierung oder Neuerstellung von Gemeindebauten soll die Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Holzschnitzel) mitberücksichtigt werden.
- Gemäss Gemeindereglement zur Förderung der erneuerbaren Energien sollen private Bauvorhaben gezielt gefördert werden.

Das Leitbild wird regelmässig auf seine Ziele und den erreichten Stand überprüft und wenn nötig angepasst.

- Die Planungskommission begleitet die aus dem Leitbild hervorgehenden Planungen, berichtet über den Zwischenstand der Umsetzung und leitet nötige Änderungen am Leitbild und dessen Zielen in die Wege.

2. WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNEN

Unser Dorf hat entgegen dem Gebiet entlang der J 18 eine ausgezeichnete Wohnqualität, weil es abseits der J 18 auf einer darüber liegenden Terrasse liegt und über keine Durchgangsstrasse verfügt. Die Immissionen (Lärm, Luft) sind deshalb auf einem verträglichen Mass. Diesen Teil der Wohnqualität gilt es für die kommenden Jahre zu erhalten. Nachholbedarf besteht demgegenüber bezüglich der sozialen und kulturellen Begegnungsmöglichkeiten, für welche jedoch auch die entsprechende Infrastruktur (z.B. Vereinslokalitäten) noch fehlt. Ebenso fehlt eine eigentliche Gewerbezone.

Der Dorfcharakter und das Dorfbild werden erhalten und gepflegt sowie Begegnungsmöglichkeiten gefördert.

- Das Dorfbild wird mit Hilfe des Handlungsspielraums des Raumplanungs- und Baugesetzes geschützt.
- Mit geeigneten Infrastrukturen (Anlagen für Sport und Spiel, für soziale und kulturelle Begegnungsmöglichkeiten) sollen das bestehende Vereinsleben erhalten und die Entstehung neuer Vereine gefördert werden.

Die ansässigen kleinen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (insbesondere lokale Versorgungsmöglichkeiten) werden nach Möglichkeit gefördert.

- Die einheimischen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden nach Möglichkeit bei privaten und öffentlichen Aufträgen berücksichtigt.
- Die Gemeinde unterstützt nach Möglichkeit die Direktvermarktung von Lebensmitteln und gewerblichen Dienstleistungen durch Bekanntmachen von Angebot und Nachfrage und durch Koordination.
- Bei der laufenden Revision der Ortsplanung soll auch die Ansiedlung von stillem Gewerbe in der Wohnzone geprüft werden.

Nenzlingen soll ein Naherholungsgebiet bleiben. Der Naherholungstourismus soll gezielt unterstützt und seine negativen Auswirkungen sollen beschränkt werden. Natur und Landschaft sollen zum Wohle der Bevölkerung erhalten, gepflegt und mit geeigneten Massnahmen punktuell aufgewertet werden.

- Besonders erhaltenswerte Gebiete sollen zur Aufwertung der Landschaften unter Naturschutz gestellt werden.
- Die Gemeinde wertet mit geeigneten Massnahmen das Wandergebiet auf (z. B. durch zusätzliche Wanderwege, Wegpflege, Erstellung von Rast- und Picknickplätzen).
- Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung eines Natur- und Landschaft-Lehrpfades ein, welcher das Panorama, die Pflanzen- und Tierwelt, die Güterzusammenlegung, den Gobewald etc. erklärt.



Auf dem Weidweg hinauf zum Blattenpass: Aussicht auf das Nenzlinger Feld und ins Birstal

3. GEMEINSCHAFT, SOZIALES UND BILDUNG

Die Förderung der Gemeinschaft, des Zusammenhaltes und der Integration ist ein zentrales Anliegen der Gemeinde. Jedes einzelne Mitglied der Bevölkerung zählt und leistet einen Beitrag für ein gutes und offenes Klima in unserem Dorf.

Die Gemeinde baut auf das Engagement und die Mitarbeit der Bevölkerung. Die Gemeinde nimmt ihre sozialen Verpflichtungen wahr und setzt sich für ein gut funktionierendes Netz von öffentlichen und privaten Dienstleistungen und für ein zeitgemässes Bildungswesen ein.

Den aktuellen Jugendfragen und -bedürfnissen wird aktiv begegnet.

- Die Jugendlichen organisieren sich selbst und vertreten mit Unterstützung der Eltern ihre Anliegen gegenüber der Gemeinde.
- Die Gemeinde unterstützt soweit möglich die Anliegen der Jugendlichen und stellt bei Bedarf den benötigten Raum zur Verfügung.
- Die Vereine überprüfen ihre Tätigkeiten und Angebote im Hinblick auf die Bedürfnisse der Jugendlichen.

Dem wachsenden Anteil älterer Personen in unserer Bevölkerung wird besondere Beachtung geschenkt. Ihren Bedürfnissen wird Rechnung getragen.

- Betagte und Behinderte sollen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können.
- Die Gemeinde begrüsst die Nachbarschaftshilfe und fördert sie.
- Die Gemeinde sorgt für genügende Information über die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) und weitere Angebote für Betagte und Behinderte.
- Institutionen und Angebote, die zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität von Betagten und Behinderten beitragen, werden begrüsst und nach Möglichkeit gefördert.

Der ausländischen Bevölkerung soll offen und integrierend begegnet werden. Die Verantwortung gegenüber Asylsuchenden wird gemäss bestehenden Richtlinien wahrgenommen.

- Wohnraum für zugewiesene Asylsuchende wird gemäss bestehenden Richtlinien zur Verfügung gestellt und eingerichtet. Die Gemeinde sorgt ebenso für die Betreuung der Asylsuchenden.
- Soweit sinnvoll wird für Unterkunft und Betreuung von Asylsuchenden gemeinsam mit Nachbargemeinden nach Lösungen gesucht.

Das bestehende, funktionierende soziale Netz aus privaten, gemeindeeigenen und regionalen Institutionen wird aufrechterhalten.

- Die Einwohnerinnen und Einwohner schätzen die gut funktionierende Dorfgemeinschaft und fördern sie weiter.
- Bei der Schaffung von zusätzlichem öffentlichem Raum wird dem Bedürfnis nach neuen Begegnungsmöglichkeiten Rechnung getragen.
- Behörden und Kommissionen der Gemeinde fördern den notwendigen Informationsaustausch in der Dorfgemeinschaft und die rasche Integration von neu zuziehenden Personen.
- Die Gemeinde fördert Projekte zur Wiedereingliederung von Stellenlosen.
- Zur Erfüllung von Aufgaben im Rahmen des Sozialhilfegesetzes sowie zur Ergänzung mit weitergehenden sozialen Angeboten beteiligt sich die Gemeinde nach Möglichkeit an regionalen sozialen Institutionen.

Die familienfreundliche Umgebung soll erhalten und die Angebote den neuen Bedürfnissen angepasst werden.

- Die Gemeindeentwicklung erfolgt nach familienfreundlichen Gesichtspunkten.
- Die Gemeinde unterstützt und fördert Angebote für Familien und Kinder, die über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen.



Der neue Kindergarten

Die Gemeinde stellt die Infrastruktur für ein zeitgemässes und zukunftsorientiertes Bildungswesen zur Verfügung.

- Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass Primarschule und Kindergärten im Dorf verbleiben.
- Für den Besuch der weiterführenden Schulen wird der Transport nach Möglichkeit mit dem Angebot des öffentlichen Verkehrs sichergestellt.
- Die Gemeinde fördert die allgemeine Fort- und Weiterbildung und informiert die Bevölkerung über das regionale Angebot.

4. KULTUR, FREIZEIT UND SPORT

Dank der ländlichen, naturnahen Umgebung können die Einwohner und Einwohnerinnen vielen Freizeitaktivitäten in der Natur nachgehen. Demgegenüber müssen viele geführte Freizeitangebote wie Sportvereine, Musikschule, Weiterbildungskurse etc. insbesondere von Jugendlichen und Kindern ausserhalb des Dorfes besucht werden. Durch Unterstützung von Vereinen und privaten Initiativen sollen die bestehenden Freizeitmöglichkeiten insbesondere für Jugendliche gefördert werden.

Die Tätigkeit der Vereine und die kulturellen Bräuche werden aufrechterhalten und unterstützt.

- Bestehende Vereine werden nach Möglichkeit gefördert. Die Entstehung neuer Vereine oder die Erweiterung bestehender Vereine mit speziellen Angeboten für die Jugend werden besonders begrüsst.
- Kulturelle Bräuche werden aufrecht erhalten.

Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Gemeinde den Sport.

- Die Gemeinde stellt nach Möglichkeit die Infrastruktur für sportliche Aktivitäten zur Verfügung wie z. B. Rasenplatz usw.

Das Freizeitangebot auf privater Initiative für Kinder und Jugendliche (KITU, MUKI-Turnen, Spielgruppe, Jugi, Pfadi, etc.) wird nach Möglichkeit gefördert und unterstützt.

5. LEBENSRAUM UND UMWELT

Die Natur- und Kulturlandschaft ist weitgehend intakt und soll so erhalten und punktuell aufgewertet werden. Mit gezielten Massnahmen werden die natürlichen Ressourcen sparsam und nachhaltig genutzt und Umweltverschmutzungen vorgebeugt. Die Gemeinde übernimmt dabei Vorbildfunktion.

Zu Natur und Umwelt wird Sorge getragen und gezielte Massnahmen zu deren Erhaltung ergriffen.

- Unsere langfristige Versorgung mit eigenem Trinkwasser wird mit der Sicherung der Quellen und deren Schutzzonen gewährleistet.
- Die Siedlungsentwässerung soll möglichst bald und umfassend im Trennsystem erfolgen. Sauberwasser soll offen oder geschlossen der Birs zugeführt werden. Zudem sollen nach Möglichkeit Versicherungsflächen geschaffen werden.
- Mit einem Abfallvermeidungskonzept werden der Bevölkerung Möglichkeiten und Massnahmen aufgezeigt und vorgeschlagen, wie Abfälle vermieden und damit die gesamte Abfallmenge reduziert werden kann.

Das Entsorgungskonzept wird nach ökologischen Kriterien überarbeitet.

- Für die Wertstoffsammelstelle ist ein neuer Standort zu suchen.
- Das Konzept für die Entsorgung der Grünabfälle wird überprüft.

6. VERKEHR UND SICHERHEIT

Schritt für Schritt ist in den vergangenen 20 Jahren das Angebot mit Postautoverbindungen erweitert und verbessert worden. Heute verfügt Nenzlingen über ein ansehnliches Angebot. Dieses Angebot soll auch in Zukunft erhalten und gezielt verbessert werden.

Die Sicherheitsdienste Feuerwehr und Zivilschutz sowie die Führungsstäbe sind gegenwärtig auf kantonaler und regionaler Ebene grossen Veränderungen unterworfen. Es entstehen zahlreiche Gemeindeverbände für die je einzelnen Dienste. Auf eidgenössischer Ebene werden jedoch schon die Rahmenbedingungen für nächste Schritte in Richtung Ereignisschutz geschaffen. Dabei werden mittel- bis langfristig Feuerwehr und Zivilschutz zusammengelegt werden.

Die Verbindungen und die Benützung des öffentlichen Verkehrs werden gefördert.

- Im Rahmen des jeweils für vier Jahre gültigen Leistungsauftrags handelt die Gemeinde mit dem Kanton möglichst attraktive Angebote aus, welche ebensolche Fahrpläne ermöglichen.
- Für Tageszeiten, welche nicht durch ein Fahrplanangebot abgedeckt sind oder in welchen das bestehende Fahrplanangebot schlecht genutzt wird, soll die Einführung eines regionalen Bedarfsbusangebots angestrebt werden.
- Die Gemeinde soll zusammen mit Postauto Nordschweiz und Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben spezielle Förder- und Aktionsangebote als Anreize für die Benützung der Postautoverbindungen ausarbeiten. Dabei soll ein Hauptaugenmerk auf die Sonntagsausflügler gerichtet werden, welche zeitweise die Parkplätze im ganzen Dorf belegen.
- Individuell anreisende Tagestouristen sollen mit gezielten Informationsangeboten auf die Kombination von Postautoverbindungen und Wandermöglichkeiten aufmerksam gemacht werden.

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden soll kontinuierlich verbessert werden.

- Bestehende Gemeindestrassen und -wege werden regelmässig im Sinne von Sicherheit und Werterhaltung unterhalten.
- Um den ortsinternen Individualverkehr zu minimieren werden Massnahmen gefördert, die Anreize bieten, um sich im Dorf zu Fuss oder mit dem Velo zu bewegen.

Die Sicherheitsdienste sollen einsatzfähig erhalten werden.

- Die Feuerwehr soll mit einer oder mehreren Nachbargemeinden gemeinsam organisiert werden.
- Personal und Mittel für die Sicherheitsdienste werden ortsintern auf Rettungseinsätze konzentriert.



Taufe des Postautos Nenzlingen

7. BEHÖRDEN UND VERWALTUNG

Den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern werden die Aufgaben und Pflichten der einzelnen Behörden aufgezeigt. Die Verwaltung arbeitet unkompliziert, transparent und kundenorientiert.

Gemeindeaufgaben werden vorausschauend, effizient und speditiv erledigt.

- Die anstehenden Sachgeschäfte werden möglichst rasch, zeitgerecht und effizient ausgeführt.
- Die Gemeindepolitik wird vorausschauend und zukunftsbeständig gestaltet.

Das Dienstleistungsangebot der Verwaltung soll den jeweiligen Bedürfnissen und Gegebenheiten wenn möglich angepasst werden.

- Die Organisation und das Dienstleistungsangebot der Verwaltung werden laufend überprüft.
- Struktur, Aufgaben und Pflichten von Behörden und Kommissionen werden transparent dargestellt. Über ihre Tätigkeit wird regelmässig informiert.

Die Bevölkerung wird mittels sachgerechten, aktuellen Informationen möglichst umfassend über die Belange der Gemeinde orientiert.

- Aktuelle Informationen werden in der Änzliker Zytig publiziert.
- Bei Bedarf orientieren Behörden und Kommissionen an besonderen Veranstaltungen über einzelne wichtige Themen wie z.B. Rechnungswesen der Gemeinde, neue Gesetze, etc.
- Gezielte Informationen werden an weitere Medien abgegeben.

Behörden und Bevölkerung pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation mit dem Ziel einer optimalen sachlichen Zusammenarbeit.

- Um den Austausch der Gemeindegremien untereinander zu fördern, werden in regelmässigen Abständen gemeinsame Sitzungen bzw. Gemeindekonferenzen, durchgeführt. Dabei wird mittels gemeinsam festgelegter Regeln auf eine offene Kommunikation und sachliche Zusammenarbeit geachtet.
- Über bevorstehende Gemeindeversammlungs geschäfte wird gut und umfassend orientiert.
- Behörden und Kommissionen stehen der Bevölkerung bei Bedarf für weitere Informationen zur Verfügung.

Für die Mitarbeit in Behörden und Kommissionen sollen geeignete Voraussetzungen und attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden.



«Chindsgi-Chinder» beim Spatenstich vom 4. Oktober 2005 zum Neubau des Kindergartens

8. FINANZEN

Für unseren Gemeindehaushalt ist es sehr wichtig, die finanziellen Mittel aufgrund langfristiger Planungen für sinnvolle Aufgaben und Investitionen einzusetzen. Die Gemeindeaufgaben sind regelmässig auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Auswirkungen zu überprüfen.

Die Informationen der Gemeindebehörden über die Finanzen, das Budget und die Rechnung werden verbessert.

- Die Finanz- und Budgetinformationen werden allgemeinverständlich erläutert.
- Bei grossen Investitionsvorhaben werden deren Finanzierung und langfristigen Auswirkungen auf die nächsten Rechnungsjahre allgemein verständlich dargelegt.

Der Gemeindesteuersatz soll langfristig stabil bleiben.

- Die Finanzpolitik der Gemeinde wird auf mehrjährige, rollende Finanzpläne ausgerichtet.
- Die kommunalen Gebühren werden grundsätzlich kostendeckend an die Verursacher und Verursacherinnen überwält.



Dorf kern um 1920

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nenzlingen

Bezugsadresse: Gemeindeverwaltung, CH-4224 Nenzlingen BL
Tel: 061 741 19 08, Fax: 061 743 90 08
nenzlingen@magnet.ch

Auflage: 1. Auflage, Juli 2007

Leitung: *Planungskommision*
Heinz Aebi, Beatrix Bohrer, Therese Conrad,
Dominique Huber, Felix Nussbaumer,
Remo Schneider, Franz Staub

Vorgehensgestaltung
und Moderation: Ökozentrum Langenbruck,
CH-4438 Langenbruck BL
Ursula Dold
Tel: 062 387 31 11, Fax: 062 390 16 40
info@oekozentrum.ch
www.oekozentrum.ch

Gestaltung und Layout: Ökozentrum Langenbruck,
Michele Stämpfli, Alice Killenberger

Fotos: Zur Verfügung gestellt von Heinz Aebi